

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

20.8.03
VI B/prot0818.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 9 /03

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 18. August 2003 von 14.15 bis 16.20 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Frau Heyer

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Froemel (entschuldigt),
Frau Frost, Frau Dr. Huberty (entschuldigt),
Herr Hübner, Herr Plöse, Herr Prof. Presber
(entschuldigt), Herr Prof. Raddatz, Herr Dr.
Schnabel, Herr Sieron, Frau Teodorescu, Herr
Süß, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (entschuldigt)
Herr Möhlmann
Herr Prof. Tenorth (entschuldigt)

Gäste:

Frau Holldack (Abt. VI)
zu TOP 4 Frau Kluge (Leiterin des
Prüfungs-büros, Jurist. Fakultät)
zu TOP 5 Frau Prof. Strohmaier-Wiederan-
ders (Studiendekanin, Theol. Fa-
kultät)
Herr Kolb (Verwaltungsleiter,
Theol. Fakultät)
zu TOP 6 Herr Dr. Meuter (Studiendekan,
Phil. Fakultät I)
Herr Prof. Schwemmer (Dekan,
Phil. Fakultät I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 30. Juni 2003 wird bestätigt.

3. Informationen

- Prof. Schlaeger informiert über die Paraphierung des Änderungs- und Ergänzungsvertrags zu den Hochschulverträgen 2003-2005. Der Vertrag wird am 19.8.03 im Akademischen Senat diskutiert.
- Herr Möhlmann berichtet über
 - die Bestätigung der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2003/ 04 durch die Wissenschaftsverwaltung. Nach einer Teilbestätigung und erneuten Begründung der Berechnungsgrundlagen wurden die Zulassungszahlen bis auf die Masterstudiengänge der LGF bestätigt. Damit wurde der flächendeckende NC eingeführt und es gilt für alle Studiengänge der HU das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Er erläutert weiter die aktuelle Bewerbungssituation im 1. Fachsemester und nennt Studienplatz- und Bewerberzahlen für ausgewählte Studiengänge. Insgesamt stehen der Anzahl von 5990 Studienplätzen 25245 Bewerbungen gegenüber.
 - den Stand der Vertragsverhandlungen. Die Präsidenten der drei Berliner Universitäten haben in einem Begleitschreiben zur Paraphierung des Ergänzungsvertrags, Bedingungen und Kriterien formuliert, die mit der Paraphierung verbunden sind.
 - den Stand der Diskussion zum Strukturplan der HU. Die Stellungnahme der LSK zu den „Entscheidungskriterien zur Struktur- und Entwicklungsplanung“ wurde an die Universitätsleitung und das Gremienreferat weitergeleitet. Die Universitätsleitung wird ein Rahmenkonzept erarbeiten, das am 28.10.03 dem AS zur Beratung vorgelegt wird.

- Es wird darüber informiert, dass Herr Gerdes als studentisches Mitglied der LSK zurück getreten ist.
- Für die Sitzungen im Wintersemester 2003/ 04 wurden den Mitgliedern der LSK Terminvorschläge vorgelegt. Es wird gebeten, eventuelle Einwände an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.
- Die Prüfungsordnung für den modularisierten Diplomstudiengang Mathematik wurde nach der Beratung in der LSK am 16.6.03 der Rechtsstelle zur Prüfung vorgelegt. Die Rechtsstelle teilte mit, dass § 3 Abs. 10 (Fristen und Zwangsexmatrikulation) rechtswidrig ist. Die Regelung verstößt gegen § 15 BerlHG, der die Exmatrikulationsgründe abschließend regelt. Die Mitteilung der Rechtsstelle wurde an das Institut für Mathematik weitergeleitet.
- Dr. Dahme fragt nach, wer für die Ausfertigung des Diploma Supplement zuständig ist. Die Fakultäten verfügen nicht über die erforderlichen Kapazitäten. Herr Möhlmann weist darauf hin, dass mit der Einführung des HISPOS-Prüfungsverwaltungssystems die Sachbearbeitung deutlich erleichtert wird.

4. Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Frau Kluge informiert, dass die Studien- und die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in den Punkten, die bereits in der LSK am 28.4.03 zur Diskussion standen und auch von der Wissenschaftsverwaltung moniert wurden, geändert wurde:

- Die Anzahl der Wiederholungsprüfungen wurde neu geregelt (§§ 16-18 PO).
- Die Fristsetzung für das Bestehen der Zwischenprüfung wurde gestrichen (§ 19 Abs. 1 PO).
- Bei der Ausstellung von Nachweisen, die die Studierenden auf Antrag erhalten, wurde der Halbsatz gestrichen, dass „ein berechtigtes Interesse an einem solchen Nachweis glaubhaft“ gemacht werden muss (§ 9 Abs. 4, § 15 Abs. 7 SO).

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat die geänderten Ordnungen am 17.7.03 beschlossen. Die Bestätigung der Wissenschaftsverwaltung liegt vor.

Beschluss LSK 32/2003

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- I. Die LSK nimmt die geänderte Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

5. Beschlussfassung zur geänderten Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie

Frau Prof. Strohmaier-Wiederanders und Herr Kolb erläutern die Änderungen in der Prüfungsordnung, die sich aus der geänderten Rahmenordnung der Evangelischen Kirche ergeben und beantworten die Nachfragen der LSK - Mitglieder zu folgenden Punkten:

- Der benotete Nachweis über die Beschäftigung mit einer „lebenden“ nichtchristlichen Religion ist jetzt verpflichtend vorgegeben.
- Die Anforderungen der Diplomvorprüfung wurden durch eine neue Formulierung an die Bedingungen der anderen Theologischen Fakultäten angepasst. So muss eine der Vorlesungen mit einer mündlichen Vorlesungsprüfung abgeschlossen werden. Diese Prüfung oder die mündliche Prüfung im Rahmen der Vordiplomprüfung ist in einem exegetischen Fach abzulegen (§ 8 Abs. 1 Punkt 7).
- Die Abgabe des Lebenslaufs bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung entspricht den Bestimmungen der Landeskirche Berlin.
- In § 26 Abs. 5 wurden die Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen der Diplomprüfung geändert. Bei mehr als zwei nicht bestandenen Prüfungsleistungen muss die Diplomprüfung insgesamt wiederholt werden.

Beschluss LSK 33/2003

(Abstimmungsergebnis: 7 : 4: 0)

- I. Die LSK nimmt die geänderte Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

6. Beschlussfassung zu

- **Änderungen in der Studienordnung und den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der Magisterteilstudiengänge Philosophie als Haupt- und als Nebenfach**
- **Änderungen in der Studienordnung und der Zwischenprüfungsordnung für das Lehramt/ Prüfungsfach Philosophie**

Prof. Schwemmer und Dr. Meuter erläutern die inhaltliche Änderung in den Ordnungen für die Magisterteilstudiengänge und das Lehramt Philosophie, die das Lehrgebiet Logik betreffen.

Die Anforderungen in diesem Lehrgebiet werden reduziert, so dass der obligatorische Leistungsnachweis nach einem Semester (2 SWS) erworben werden kann. Im Rahmen der freien Wahl können weitere Lehrveranstaltungen in Logik belegt werden. Diese Änderung ist erforderlich, weil die Ergebnisse der Evaluation und der besonderen Prüfungsberatung zeigen, dass die bisherigen hohen Anforderungen häufig zu Studienzeitverzögerungen führen. Darüber hinaus wird die Kompatibilität zur Ausbildung anderer Universitäten hergestellt, was die Anerkennung von Leistungen bei Hochschulwechsel vereinfacht. Die weiteren Änderungen in den Ordnungen sind formaler bzw. redaktioneller Art. So wurden beispielsweise Lehrgebiete, die vorher nummeriert waren, durchgängig mit Buchstaben versehen.

Frau Teodorescu verweist auf die Ergebnisse einer Umfrage der Fachschaft Philosophie, die ergeben hat, dass die Studierenden des Hauptstudiums die bisherigen Anforderungen und das Lehrangebot im Bereich Logik überwiegend positiv einschätzen. Zum Teil anderer Auffassung sind die Studierenden des Grundstudiums, die den Leistungsnachweis noch nicht erworben haben. Sie begründet ihre Auffassung, dass sich mit einer Reduzierung von 4 auf 2 SWS in der Logik das Ausbildungsangebot im Magisterstudiengang verschlechtert. Im Bachelorstudiengang sind dagegen 6 SWS Pflichtveranstaltungen vorgesehen.

Prof. Schwemmer führt aus, dass die Fokussierung auf den Teil der Logik, der für das Studium wirklich gebraucht wird, sinnvoll ist. Das Studienangebot im Magister- und im Lehramtstudium bleibt erhalten, soll jedoch nicht im bisherigen Umfang verpflichtend sein.

§ 9 Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für den MTSG Philosophie als Hauptfach

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflistung der Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung mit den Buchstaben b – d zu Unklarheiten in Bezug auf die Anrechnung des Leistungsnachweises Logik (a) führt. Hier ist eine konkrete Formulierung erforderlich.

Prof. Schwemmer sagt eine redaktionelle Prüfung der Ordnungen für das Magister- und das Lehramtstudium sowie die Überarbeitung in diesem Punkt zu.

Beschluss LSK 34/2003

(Abstimmungsergebnis: 6 : 2 : 3)

- I. Die LSK nimmt die geänderten Ordnungen für die MTSG Philosophie als HF und als NF unter der Voraussetzung, dass der Hinweis zur redaktionellen Überarbeitung aufgenommen wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

Beschluss LSK 35/2003

(Abstimmungsergebnis: 5 : 2 : 3)

- I. Die LSK nimmt die geänderten Ordnungen für das Lehramt Philosophie unter der Voraussetzung, dass der Hinweis zur redaktionellen Überarbeitung aufgenommen wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

7. Prinzipien für die Stundenplanung

Dr. Dahme erläutert die Prinzipien für die Stundenplanung und beantwortet die Nachfragen der studentischen Mitglieder zur Akzeptanz dieser Regelungen und zur Erstellung eines gemeinsamen Stundenplans. Diese Festlegungen sollen vor allem die Fächerkombinationen in den Lehramt- und Magisterstudiengängen studierbarer machen und die zeitlichen Belastungen der Studierenden, die an den Standorten Adlershof und Mitte studieren, reduzieren. An den Absprachen haben sich bisher die Philosophischen Fakultäten I, II, IV und die Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II beteiligt. Die Prinzipien wurden von diesen Fakultäten zwar angenommen; es gab jedoch bei einzelnen Veranstaltern die Schwierigkeit, auf unpopuläre Zeiten (Montag, Freitag) zu gehen.

Die studentischen Mitglieder der LSK vertreten die Auffassung, dass diese Regelungen das Studium in Kombinationsstudiengängen erleichtern können. Sie regen an, nach einem Jahr zu prüfen, ob das Verfahren sinnvoll ist und eine Evaluation durchzuführen.

Die Mitglieder der LSK unterstützen die Prinzipien für die Stundenplanung und empfehlen, die folgende Präambel voran zu stellen:

„Die Anordnung der Lehrveranstaltungen über die gesamte zur Verfügung stehende Zeit ist ein wesentlicher Teil zur studienfreundlichen Gestaltung des Studiums.

Die LSK bittet den Vizepräsidenten für Lehre und Studium, nach einem Jahr eine Überprüfung des Verfahrens in Gang zu setzen und festzustellen, welche Anstrengungen die Fächer unternommen haben, dieses Instrument zu nutzen. Die Evaluation sollte unter Einbeziehung der Studienbüros und der studentischen Studienberater erfolgen.“

8. Grundsätze zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren an der Humboldt-Universität zu Berlin

Die studentischen Mitglieder der LSK schlagen vor, den Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und den Vizepräsidenten für Forschung, Prof. Prömel, dazu einzuladen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Im Vorfeld der Diskussion der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass sowohl männliche als auch weibliche Bezeichnungen durchgängig zu verwenden sind.

9. Gliederungs- und Formulierungsvorschlag der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang (Arbeitshilfe Abt. VI)

In die vorliegende Fassung wurden die Hinweise der LSK vom 30.6.03 aufgenommen. Es wird Einvernehmen erreicht, noch die folgenden Änderungen vorzunehmen:

§ 3 Abs. 1 c) lautet neu:

„der nach Möglichkeit überdurchschnittlich erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums“

§ 4 Abs. 2 Satz 2

Das Wort „auch“ wird gestrichen.

Beschluss LSK 36/2003

(Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 3)

- I. Die LSK nimmt den Gliederungs- und Formulierungsvorschlag der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang (Arbeitshilfe Abt. VI) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

10. Verschiedenes

keine Bemerkungen

Im Auftrag
gez. H. Heyer